

Sitzungsvorlage

Nr. 2018/946

Beschlussvorlage**Grundstücksübertragung vom Flecken Clenze auf den Landkreis
Lüchow-Dannenberg**

Kreisausschuss	18.06.2018	TOP
Kreistag	25.06.2018	TOP

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die Schenkung eines Teilstücks des Flurstückes 174/90 der Flur 3 der Gemarkung Clenze mit einer Größe von maximal 5.200 m² vom Flecken Clenze an.

Sachverhalt:

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg beabsichtigt, die Sporthalle der Drawehn-Schule Clenze sowie die bisherige Gymnastikhalle abzureißen und eine 2-Feld-Halle an anderer Stelle zu errichten. Die bisherigen Planungen sehen den Neubau der Halle auf einem Teil des Flurstückes 174/90 der Flur 3 der Gemarkung Clenze vor. Dieses Grundstück befindet sich im Eigentum des Flecken Clenze.

Das Kommunalinvestitionsförderungsprogramm, aus welchem der Neubau gefördert werden soll, sieht vor, dass grundsätzlich nur Sanierungsmaßnahmen gefördert werden. Nur in Ausnahmefällen, wenn belegt ist, dass ein Ersatzneubau wirtschaftlicher ist als eine Sanierung, kann auch ein Neubau finanziert werden.

Da die neu zu errichtenden Sporthalle auch dem Vereinssport zur Verfügung gestellt wird und damit auch im Interesse des Fleckens Clenze liegt und um die Neubaukosten nicht weiter über die Sanierungskosten ansteigen zu lassen und damit die Wirtschaftlichkeit des Neubaus nicht in Frage zu stellen, wurde beim Flecken Clenze beantragt, dem Landkreis ein Teilstück des Flurstückes 174/90 der Flur 3 der Gemarkung Clenze mit einer zu vermessenden Fläche von ca. 5.050 m² kostenfrei zu übertragen.

Der Rat des Flecken Clenze hat daraufhin in seiner Sitzung am 07.05.2018 die kostenfreie Übertragung der Teilfläche beschlossen. Entsprechend der dortigen Beschlussfassung sind folgende Regelungen im Übertragungsvertrag aufzunehmen:

1. Die durch die Übertragung entstehenden Kosten (Vermessung, Notor u.a.) sind vom Landkreis zu tragen.
2. Das Grundstück fällt, wenn es nicht mehr zum Zwecke des Sporthallenbetriebes genutzt wird, unentgeltlich an die Gemeinde zurück.
3. Bei einem Rückfall des Grundstücks an die Gemeinde, hat der Landkreis das Grundstück in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.
4. Die Sporthalle ist den örtlichen Vereinen zur Verfügung zu stellen.

Bevor ein entsprechender Grundstücksübertragungsvertrag geschlossen werden kann, hat der Kreistag der Annahme der Grundstücksschenkung zuzustimmen.

Anlagen:

Anlage 1 Lageplan der geplanten Sporthalle

Anlage 2 Schreiben der Gemeinde Clenze vom 09.05.18

Finanzielle Auswirkungen:

- Vermögensmehrung durch Grundstücksübertragung von rd. 5.000 EUR
- Aufwand für Vermessung und Beurkundung ca. 5.000 EUR